Amtsblatt
Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Telefon 09503 9223-0 · Fax 09503 9223-55
e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag von 14 bis 17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters nur nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 09503 9223-14

46. Jahrgang | Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Nr. 18

„Weihnachts-hüttenzauber“

am 26. und 27.11.2022

Wir hoffen, dass in diesem Jahr rund um den Rathausplatz in Oberhaid der „Weihnachts-hüttenzauber“ stattfinden kann. Im Hinblick auf die Fußball-Weltmeisterschaft werden wir den Samstag mit einbeziehen, deshalb planen wir den 26. und 27.11.2022.

Wenn wir Ihr Interesse als Anbieter geweckt haben und Sie gerne teilnehmen möchten, würden wir uns sehr freuen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter der Telefonnummer: 09503/9223-32.

Schließtag der Gemeinde-verwaltung!

Am **Montag, 31. Oktober 2022,** bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0160 8806608 oder 0160 90156678.

Carsten Joneitis
1. Bürgermeister

Abfallablagerungen im Staffelbacher Waldgebiet

Im Waldgebiet in Staffelbach wurden große Mengen an Abfällen illegal entsorgt anstatt diese einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zuzuführen. Diese Abfälle beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild sowie die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen, sondern schädigen vor allem die Natur.

Die illegale Entsorgung von Abfällen in Wald und Flur ist kein Kavaliersdelikt. Die Gemeinde Oberhaid wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen um gegen die Umweltsünder vorzugehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, sachdienliche Hinweise direkt beim Ordnungsamt der Gemeinde Oberhaid, Telefon 09503 9223-31, zu melden.

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof (nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)	0160 8806608
Bayernwerke – Störungsmeldung Strom	0941 28003366
Bayernwerke – Störungsmeldung Erdgas	0941 28003355

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	0800 1110333
Familienpflegewerk Bamberg	09504 923358
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Sommerzeit	Di	16.00 - 18.00 Uhr
	Do	15.00 - 18.00 Uhr
	Sa	10.00 - 15.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

02.11. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
26.10. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr – Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-588
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“ – Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 3. November 2022
Abgabeschluss: Montag, 24. Oktober 2022

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 25. Oktober 2022, um 19.00 Uhr im Bürgersaal Oberhaid** statt. Die Tagesordnungspunkte sind dem Aushang in den Amtskästen zu entnehmen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid:	Sparkasse, Dr.-Hau-Platz FC-Sportheim, Johannishofer Straße 18 RSC-Sportheim, Grenzstraße 11 Schule/Bücherei, Schulstraße 2a
Standorte in Staffelbach:	Altes Rathaus, Hallstadter Straße 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstraße 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 88888

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Landratsamt Bamberg – Wasserrecht

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der kreisfreien Stadt Bamberg

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG sind die Kreisverwaltungsbehörden dazu verpflichtet die zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Daher beabsichtigt das Landratsamt Bamberg das Überschwemmungsgebiet des Mains im o.g. Gebiet durch Verordnung festzusetzen.

Für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG) ein Hochwasserereignis zugrunde gelegt, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser).

Die Festsetzung stellt damit keine „freie Planung“ dar, sondern dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen. Diese besonderen Schutzvorschriften regelt insbesondere die §§ 78 und 78a WHG.

Das Überschwemmungsgebiet des Mains wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach berechnet und in Unterlagen dargestellt.

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung einschließlich der zugehörigen Lagepläne, aus denen die genaue Grenzziehung entnommen werden kann liegt in der Zeit vom 2. November 2022 bis zum 2. Dezember 2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Landratsamt Bamberg, bei den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt sowie der kreisfeien Stadt Bamberg aus.

Zudem werden die Unterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt sowie der kreisfeien Stadt Bamberg Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez. Burger
Reg.-Oberinspektorin

Neujahrsempfang 2023

Nach zwei Jahren Pause findet am **Samstag, 7. Januar, um 19.00 Uhr,** wieder der Neujahrsempfang statt.

Es ist beabsichtigt, in diesem Rahmen Bürgerinnen und Bürger zu ehren, die sich in den Jahren 2020 - 2022 durch besondere Verdienste oder Leistungen im Verein, im Beruf oder im öffentlichen Leben hervorgetan haben.

Ich bitte daher die Vereine, Organisationen, Betriebe und sonstige Einrichtungen sowie Privatpersonen um entsprechende, **schriftliche** Vorschläge bis **spätestens 25. November 2022**.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

vom 20. September 2022

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Oberhaid folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Oberhaid.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in der Breite von 1,00 m[1], gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

[1] Die Festlegung der Breite bezieht sich sowohl auf die Gehbahn nach Buchstabe a (Gehweg) als auch auf die Gehbahn nach Buchstabe b

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf[2]

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst,

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fläche außerhalb der Fahrbahn (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und Radwege),

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fläche außerhalb der Fahrbahn (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und Radwege), sowie in Ermangelung einer solchen Fläche, einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 50 cm verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen. Ist im Verlauf einer Straße nur auf einer Anliegerseite ein Gehweg vorhanden, ist alleine der Anlieger reinigungspflichtig, auf dessen Seite sich der Gehweg befindet.

[2] Pauschalregelungen halt der 8. Senat des BayVGH für unzulässig (Urteil v. 04.04.2007 – 8 B 05.3195 – BayVBl. 2007, 558 sowie Urteil v. 18.08.2016 – 8 B 15.2552 – BayVBl. 2017, 451). Nach seiner Auffassung ist nur eine Regelung zulässig, die auf einen entsprechenden Bedarf abstellt. Eine Reinigungspflicht besteht seiner Auffassung nur dann, wenn dies „dringend erforderlich“ ist.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9
Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt sind.

§ 10
Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12
Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,

2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,

3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 05.04.2006 außer Kraft.

Oberhaid, 20. September 2022

Gemeinde Oberhaid

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Anlage zur Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 20. September 2022 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenreinigungsverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Flächen außerhalb der Fahrbahn (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und Radwege)):

Nummer	Straße
1.	Bamberger Straße
2.	Hallstadter Straße
3.	Haßfurter Straße
4.	Hauptstraße
5.	Sandhofer Straße
6.	Schweinfurter Straße

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen außerhalb der Fahrbahn (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und Radwege) und zusätzlich Fahrbahnrand):

1. Adam-Mann-Straße
2. Ahornweg
3. Alter Steinbruch
4. Am Ehrlich
5. Am Maierhof
6. Am Prühl
7. Amselweg
8. Angerstraße
9. Anspännlein
10. Austraße
11. Bachstraße
12. Bahnhofstraße

13. Baumstraße
14. Bergstraße
15. Birkenstraße
16. Blumenstraße
17. Blumenweg
18. Brückenstraße
19. Brünnleinsgasse
20. Brünnleinstraße
21. Bürgermeister-Förtsch-Straße
22. Bürgermeister-Günthner-Straße
23. Bürgermeister-Weyrauther-Straße
24. Dammstraße
25. Dr.-Hau-Platz
26. Ehrlichstraße
27. Ehrlichweg
28. Eichenweg
29. Flößerstraße
30. Friedhofstraße
31. Friedrich-Ebert-Straße
32. Gartenstraße
33. Gärtnerweg
34. Grabensee
35. Grabenseestraße
36. Grabenstraße
37. Grenzstraße
38. Hangerbergstraße
39. Hangstraße
40. Hirtenstraße
41. Hohe Straße
42. Hopfengarten
43. Hopfenstraße
44. Im Maintal
45. Johannishofer Straße
46. Judenstraße
47. Kanalstraße
48. Kapellenstraße
49. Karlstraße
50. Kastanienweg
51. Kiefernweg
52. Kirchäckerstraße
53. Kirchplatz
54. Kirchweg
55. Klingenbergstraße
56. Kreuzstraße
57. Lange Straße
58. Leitenstraße
59. Lerchenstraße
60. Mahlrain
61. Mainstraße
62. Mittelweg
63. Moorstraße
64. Mühlbachstraße
65. Münchsäckerstraße
66. Neuseestraße
67. Obere Straße
68. Oberer Zellberg
69. Oberhainer Weg
70. Pfarrer-Schlegler-Straße
71. Pfaffer-Schober-Ring
72. Pfarrwiesenweg
73. Rathausplatz
74. Ringstraße
75. Rinnigstraße
76. Rosenweg
77. Röthenstraße
78. Sandgasse
79. Sandstraße
80. Sauerstraße
81. Schlafweg
82. Schulstraße
83. Schwarzengasse
84. Schwarzenstraße
85. Schwemmstraße
86. Seeweg
87. Siedlung
88. Sonnenhang
89. Sonnenstraße
90. Steiggasse
91. Steingrube
92. Steinstraße
93. Tiefenweg
94. Tiergartenstraße
95. Untere Steingrube
96. Untere Straße
97. Unterhaider Weide
98. Waldstraße
99. Weide
100. Weinstraße
101. Wiesenstraße
102. Wiesgarten
103. Zellberg
104. Zum Mönchsee
105. Zur Hohen Linde

Gruppe C (Reinigungsfläche: Flächen bis zur Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte):

keine

Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf
Die Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Information der Teilnehmer zur Besitzeinweisung

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deusdorf-Leppelsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet am **Dienstag, den 25. Oktober 2022 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Lauter, 96169 Lauter** statt.

Tagesordnung
1. Bericht über die Neugestaltung des Grundbesitzes und der Besitzeinweisung
2. Bekanntgabe der festgestellten Wertermittlungsergebnisse
3. Restausbau – Entwurf zum Plan nach § 41 FlurbG
4. Informationen zur langfristigen Verpachtung
5. Information zur Aktion Mehr Grün
6. Allgemeine Aussprache

In dieser Teilnehmerversammlung werden Ihnen weitreichende Informationen zur Durchführung der Flurneuordnung gegeben. Es wird daher um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Bamberg, 6. Oktober 2022

gez. Kraus

Gemeinde Oberhaid

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 24. April 2012 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die drei Niederschriften über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, vom 28. Oktober 2022 mit 11. November 2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Oberhaid, 14. Oktober 2022

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat informiert

Gemeinderatssitzung vom 20. September

Grund- und Mittelschule Oberhaid

Sachstandsbericht durch Rektor Georg Schmidt

In einem Sachstandsbericht berichtete der Rektor der Grund- und Mittelschule Oberhaid, Herr Georg Schmidt, über das vergangene Schuljahr 2021/2022 und informierte zusätzlich über die aktuelle Situation bezüglich der Klassenbildung sowie der Schüler- und Lehrerzahlen im laufenden Schuljahr.

Der Beginn des Schuljahres 2021/2022 war insbesondere von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Neben der Diskussion über benötigte Raumlüftungsgeräte stellten die Lehrkräfte fest, dass bei manchen Schülerinnen und Schülern durch die angeordnete häusliche Isolierung mit zeitweisem Homeschooling soziale, aber auch schulische Defizite zu verzeichnen waren. Die besondere Förderung innerhalb der Schule, z.B. Jugendsozialarbeit, wird nun versucht, diese Defizite soweit möglich wieder auszugleichen.
Die Entwicklung der Schülerzahlen ist stabil und zeigt derzeit einen leichten Aufwärtstrend. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten insgesamt 249 Kinder die Grund- und Mittelschule in Oberhaid (davon 156 GS und 91 MS), im Schuljahr 2021/2022 waren es insgesamt 264 Kinder (davon 168 GS und 96 MS) und im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 287 Kinder die Schule (davon 190 GS und 97 MS). Der große Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule machte es erforderlich, dass erstmalig drei 1. Klassen in der Grundschule eingerichtet wurden.
Am Freitag, den 27. Mai 2022 wurde der erste Spendenlauf der Grund- und Mittelschule Oberhaid durchgeführt, an dem alle Schülerinnen und Schüler sowie auch alle Lehrkräfte teilnahmen. Der hierbei eingenommene Betrag in Höhe von 10.000 Euro kam zu 50 % dem Elternbeirat und zu 50 % der Aktion Kinderzeit zugute.

Für das Schuljahr 2022/2023 kamen zehn neue Lehrkräfte ins Team der Grund- und Mittelschule Oberhaid. Insgesamt besteht das Kollegium derzeit aus 23 Lehrkräften, davon sind 19 weiblich und vier männlich. Für die Kommunikation zwischen Eltern/Schülern und Schulleitung/Lehrkräften kommt die Schulmanager-App sowie Edoop zum Einsatz. Diese ermöglichen einen schnellen Austausch von Informationen, z.B. über anstehende Veranstaltungen oder Änderungen im Unter-

Suche trockene Halle

ca. 300 m² und Stromanschluss zu mieten.
Eventuell auch Kauf, aber nicht zwingend.

Keine Schrauberwerkstatt gesucht !!!
Private Nutzung zum Unterstellen von Kfz.

Telefon 0151 57001577

richtsplan. Auch Schülern ist es möglich, ihren Lehrkräften über die App Nachrichten zukommen zu lassen. Für die Klassenzimmer wurde im letzten Jahr ein neues Farbkonzept eingeführt, welches zu einer besseren Lernatmosphäre beiträgt. Die noch fehlenden Unterrichtsräume sollen ebenfalls sukzessive angepasst werden. Durch die steigenden Schülerzahlen kommt das Schulgebäude räumlich an seine Grenzen. Hier muss kurzfristig eine Lösung erarbeitet werden, da im nächsten Jahr zwei M-Klassen in Oberhaid untergebracht werden müssen. Mittel- bis langfristig sollte auch darüber nachgedacht werden, die derzeit noch im Einsatz befindlichen Schultafeln durch moderne Whiteboards zu ersetzen. Derzeit kann der Unterricht jedoch noch problemlos über die Tafeln abgewickelt werden, sodass akut kein Handlungsbedarf besteht.

Vorstellung Jugendsozialarbeiterin für die Grundschule

Ab dem Schuljahr 2022/2023 konnte für den Grundschulbereich eine Jugendsozialarbeiterin gewonnen werden. Frau Sandy Gliemann-Schirm hat die Aufgabe der Jugendsozialarbeiterin übernommen und stellte sich dem Gremium in einem kurzen Sachvortrag vor. Träger der Jugendsozialarbeit ist, wie auch schon für den Bereich der Mittelschule, die AWO. Aufgabe der Jugendsozialarbeiterin ist es, als Ansprechpartnerin für Eltern, Lehrkräfte und Schüler zu fungieren, wenn Anzeichen von sozialen Defiziten oder häuslichen sowie schulischen Schwierigkeiten erkennbar sind. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Jugendsozialarbeit ist freiwillig. Alle mitgeteilten Probleme werden stets vertraulich behandelt. Frau Gliemann-Schirm ist als Teilzeitkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden beschäftigt.

AWO Seniorenwohnanlage Oberhaid – Sachstandsbericht der Geschäftsführung

In einem Sachvortrag berichtete der Geschäftsführer der AWO Bamberg Stadt und Land, Herr Matthias Kirsch, über die derzeitige Gestaltung der Seniorenbetreuung im AWO-Seniorenzentrum „Haus am Klingental“ in Oberhaid.

Das AWO Seniorenzentrum Oberhaid ist unterteilt in die Bereiche Tagespflege, stationäre Pflege und barrierefreie Wohnungen. Die Tagespflege bietet Platz für 17 Gäste, die von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt werden. Die Öffnungszeiten der Tagespflege sind von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr. Innerhalb der Öffnungszeiten kann der Beginn und das Ende des Aufenthalts selbst bestimmt werden. Es ist ebenso möglich, die Tagespflege nur tageweise zu besuchen. In der stationären Pflege sind Personen untergebracht, die eine dauerhafte Versorgung von qualifizierten Pflegekräften benötigen und die Betreuung in den eigenen vier Wänden nicht mehr gewährleistet werden kann. In der stationären Pflegeeinrichtung sind 54 Plätze für Pflegebedürftige vorhanden, die von insgesamt 60 Beschäftigten (einschließlich Pflegepersonal, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte) betreut werden. Das Konzept des sog. „betreuten Wohnens“ im AWO-Seniorenzentrum Oberhaid bietet 14 barrierefreie Wohnungen, die zwar zur Immobilie des Seniorenzentrums gehören, sich jedoch in Privateigentum befinden und entweder vermietet oder von den Eigentümern selbst bewohnt werden. Die Wohnungen sind aufgrund ihrer Barrierefreiheit insbesondere für ältere oder behinderte Menschen geeignet, die ihren Alltag selbstbestimmt und unabhängig gestalten möchten. Bis ins Jahr 2020 bot die AWO für die Bewohner des betreuten Wohnens einen Hausnotruf an. Diese Dienstleistung musste aus rechtlichen Gründen im Jahr 2020 jedoch entfallen. Dieser Service wird nun vom Bayerischen Roten Kreuz wahrgenommen.

Die Auslastung des Seniorenzentrums in Oberhaid liegt im Durchschnitt bei rund 96 bis 98 %. Schwankungen bei der Belegungsquote aufgrund natürlicher Fluktuation sind hierbei selbstverständlich möglich und unvermeidbar. Anschließend referierte Herr Kirsch noch über die Themen Personalgewinnung und Personalentwicklung, zukünftige wegweisende politische Entscheidungen, wie z. B. die Absenkung der Fachkräftequote auf 35 %, sowie aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich Pflege allgemein.

Neubau Kreisstraße BA34 Oberhaid nach Appendorf mit Geh- und Radweg – Vorstellung der Planungen

Im Anschluss an die Sanierung der Kreisstraße BA34 – Sandhofer Straße (innerorts) – soll die Kreisstraße zwischen Oberhaid und Appendorf erneuert werden. In diesem Zuge soll auch ein straßenbegleitender Geh- und Radweg errichtet werden. In der Sitzung gaben Herr Michael Dotterweich (Leitung Kreisbauhof Bamberg) als Bauherr und Herr Max Brust (Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg) als Vertreter des beauftragten Planungsbüros den derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis.

Zunächst erläuterte Herr Dotterweich, dass die Strecke in den Ausbauplan des Landkreises Bamberg aufgenommen wurde, da sie in der Vergangenheit bereits unfallauffällig geworden ist. Insbesondere fallen bei der Betrachtung des Streckenverlaufes die Unstetigkeit des Straßenbaus und die schlechte Linienführung auf. Zusätzlich stellen die derzeit schlechten Sichtverhältnisse ein Problem dar, ebenso wie die Situation, dass Kfz- und Radverkehr sich eine Fahrbahn teilen müssen. Die Fahrbahn hat nur eine für Kreisstraßen sehr geringe Breite von 5,2 bis 5,5 m. Im Rahmen der Maßnahme soll die Fahrbahn eine Regelbreite von 6 m erhalten mit einem Bankett von 1,5 m. Zusätzlich soll, in einem Abstand von 4 m zur Fahrbahn, ein straßenbegleitender, 2,5 m breiter, Geh- und Radweg errichtet werden. Dieser wurde in Fahrtrichtung Appendorf auf der rechten Seite angeordnet, da auf der linken Seite verschiedene Bauwerke und sonstige Gegebenheiten (Böschung, Felsenkeller, Wasserhaus, etc.) vorhanden sind, die für die Errichtung des Geh- und Radweges auf dieser Seite hinderlich wären. Die Fahrbahn der Kreisstraße und des Geh- und Radweges wird nach der Richtlinie RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) errichtet. Das Gesamt-Straßenbauwerk besteht aus den Anlagenteilen Entwässerungsmulde der Fahrbahn, Bankett der Fahrbahn (beidseitig), Fahrbahn, Entwässerungsmulde des Geh- und Radwegs, Bankett des Geh- und Radweges (beidseitig) sowie Fahrbahn Geh- und Radweg und erreicht eine Gesamtbreite von rund 16 m. Die Linienführung der Kreisstraße soll verbessert werden. Insbesondere die beiden scharfen Kurven im Bereich „Sandhof“ werden durch eine Trassenänderung entschärft. Am Ortseingang zu Oberhaid ist für die Einfädelung des Radverkehrs eine Querungshilfe in Form eine Mittelinsel geplant.

Für die Sanierung der Kreisstraße mit Errichtung des Geh- und Radweges ist das derzeit dem Verkehr dienende Grundstück nicht ausreichend groß dimensioniert, weshalb Grunderwerb von den angrenzenden Waldbesitzern erforderlich ist. Den Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme hat die Gemeinde in Eigenverantwortung durchzuführen, die Kosten hierfür trägt der Landkreis Bamberg als Straßenbaulastträger.

Insgesamt wird für die Sanierung der rund 4 km langen Strecke mit Kosten von 4 bis 6 Mio. Euro gerechnet. Als Zeitpunkt des Baubeginns ist derzeit das Jahr 2025 angestrebt.

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Gemeinde Oberhaid hat auf Grundlage von Art. 51 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) die Verpflichtung, die Straßen, Fußgängerüberwege und Gehbahnen zu reinigen und im Winter von Schnee und Glätte zu befreien. Gemäß Art. 51 Abs. 4 und 5 BayStrWG können die Gemeinden diese Verpflichtung auf die Eigentümer der Gebäude abwälzen, deren Grundstücke durch bzw. über die entsprechende Gemeindestraße erschlossen werden. Die letzte entsprechende Verordnung der Gemeinde Oberhaid über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter datiert auf den 5. April 2006, ist am 1. Juli 2006 in Kraft getreten und gilt noch bis zum 30. Juni 2026. Im Jahr 2021 wurde der Art. 51 BayStrWG aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts neu gefasst, was auch einen Neuerlass der genannten Verordnung notwendig macht. Die Verwaltung hat die bestehende Verordnung überarbeitet und einen neuen Verordnungsentwurf erstellt, über den in der Sitzung beraten und abschließend als Verordnung beschlossen wurde.

Bekanntmachungen aus der Verwaltung ...

Änderung bei der ÖPNV-Busverbindung ab 2024

Die Busverbindung zwischen Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid nach Bamberg verbessert sich zum 1. Januar 2024 erheblich. Werktäglich fahren nun stündlich Busse nach Bamberg. Außerdem fährt der Großteil der Busse auch über den Laubanger (Hafengebiet) in Bamberg, sodass dieser Bereich nun auch per Bus erreicht werden kann. Samstags fahren anstatt bisher drei Busse nun vier Busse von Staffelbach nach Bamberg.

Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober

Errichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Staatsstraße 2281 – Bamberger Straße, Höhe Anwesen VR-Bank

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung zur Errichtung einer neuen Lichtsignalanlage (LSA) in der Bamberger Straße, auf Höhe des derzeit bestehenden Schulweghelferübergangs zwischen der Bäckerei Fuchs und der VR-Bank Bamberg. Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung die Detailplanungen des Ing.-Büros Weyrauther aus Bamberg vor, die nach den Vorgaben der einschlägigen Richtlinie über die Anlegung von Stadt- und Gemeindestraßen (RASt) erstellt wurden. Die genannte Richtlinie sieht für einen bestimmten Bereich vor und hinter einer Lichtsignalanlage einen von Hindernissen freizuhaltenden Sichtbereich vor. Dieser beträgt bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Anfahrtsbereich 20 m und im Abfahrtsbereich 15 m sowie bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Anfahrtsbereich 10 m und im Abfahrtsbereich 5 m. Hindernisse können z. B. parkende Fahrzeuge oder andere sichtbehindernde Gegenstände sein. Derzeit beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit am Errichtungsort der LSA 50 km/h, was dazu führen würde, dass sämtliche vor der Bäckerei und der VR-Bank, sowie vor dem Pfarrbüro (Sakristei und Kirche) befindlichen Parkplätze entlang der Bamberger Straße ersatzlos entfallen müssten. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung eine sehr ungünstige Situation dar, da die genannten Einrichtungen regen Besucher- und damit auch Parkandrang zu verzeichnen haben.

Bei einem Ortstermin mit der Polizei, dem Landratsamt Bamberg und dem staatlichen Bauamt Bamberg wurde von Seiten der Fachbehörden signalisiert, dass zum einen die Lichtsignalanlage, wenn diese zur Ausführung kommen soll, in jedem Fall Richtlinienkonform zu errichten ist, zum anderen eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, was eine geringere Sichtfläche begründen würde, in diesem Bereich nicht in Aussicht gestellt wird.
Weiterhin wurde dem Landratsamt Bamberg als Lösungsmöglichkeit durch die Verwaltung und dem Ingenieurbüro vorgeschlagen, sog. „vorgezogene Seitenräume“ zu schaffen. Dies würde dadurch erfolgen, dass die vorhandenen Stellflächen 30 bis 70 cm von der Fahrbahn in Richtung Gehwege verrutscht werden, sodass zwischen Fahrbahn und Stellflächen ein größerer Abstand entsteht und die Sicht auf die Lichtzeichenanlage auch dann frei bleibt, wenn auf den Stellplätzen Fahrzeuge geparkt werden.
Auch eine Umsetzung dieses Vorschlags wurde von der Straßenverkehrsbehörde nicht in Aussicht gestellt, mit der Begründung, dass es der Gemeinde nicht möglich ist, dauerhaft und zwingend sicherzustellen, dass der „vorgezogene Seitenraum“ (Freiraum) von den Verkehrsteilnehmern im Rahmen des Parkvorgangs gänzlich überfahren wird und die Fahrzeuge immer korrekt außerhalb der Sichtfelder, direkt am Gehweg geparkt werden. Die Erfahrung zeige, dass aufgrund des Fehlverhaltens von Verkehrsteilnehmern selbst markierte Stellplätze nicht immer korrekt beparkt und Markierungen missachtet werden. Besonders problematisch ist dies bei größeren Fahrzeugen, z. B. Kastenwägen, etc. Da es in diesem konkreten Fall um die Sicht auf eine Lichtsignalanlage geht, die schon bei geringem „Falschparken“ beeinträchtigt wäre, sieht das Landratsamt diese Planungsvariante als nicht zielführend an und kann dieser nicht zustimmen.

Das Gremium sprach sich im Zuge der Beratungen größtenteils für die Errichtung einer LSA aus, um die Sicherheit der Fußgänger bei der Querung der Staatsstraße zu erhöhen. Es wurde jedoch auch erkannt, dass die Stellplätze im unmittelbaren Umgriff von drei wichtigen Bürger-Anlaufstellen (Kirche, Bäckerei, VR-Bank) äußerst verkehrswichtig sind und nicht gänzlich entfallen sollten. Die Vorschläge aus dem Gremium, die Stellplätze anders anzuordnen, wurde durch die Verwaltung im Vorfeld ebenso geprüft, wie die Möglichkeit, an anderer Stelle in der Nähe zusätzliche Stellplätze auszuweisen, jedoch ohne nennenswerte Ergebnisse. Die örtlichen Gegebenheiten lassen dies nicht zu. Aus dem Gremium wurde der weitere Vorschlag vorgetragen, die LSA an einer anderen Stelle, z. B. im Bereich des Dr.-Hau-Platzes, zu errichten, da an dieser Stelle auch viel Fußgänger Querungsverkehr stattfinden würde. Hierzu teilte Bürgermeister Joneitis mit, dass für die vorgeschlagene Stelle keine Verkehrszahlen vorliegen, die als Grundlage für die Genehmigung der LSA herangezogen werden könnten.

Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, einen alternativen Standort für eine Lichtsignalanlage im Bereich der Ortsmitte (Dr.-Hau-Platz) zu ermitteln. Falls kein geeigneter Standort ermittelt werden kann, soll die Lichtsignalanlage in der Bamberger Straße auf Höhe der VR-Bank errichtet werden. Hierdurch entfallen die vorhandenen Stellplätze ggf. vollständig und ersatzlos.

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Einschränkung der Anlieferzeiten im Müllheizkraftwerk Bamberg

Aufgrund eines krankheitsbedingten Personalengpasses muss das Müllheizkraftwerk Bamberg die Anlieferzeiten für private und gewerbliche Kunden einschränken.

Ab sofort sind die Öffnungszeiten bis auf weiteres:
Montag bis Samstag von 7 bis 11 Uhr

Weitere Informationen: https://mhkw-ba.de

Landratsamt Bamberg

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Aufruf der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Aufgrund erhöhter Nachfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger weist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg darauf hin, dass der Umtausch in den EU-Kartenführerschein stufenweise erfolgt. Nachdem zu Beginn die Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen waren, sind nun in der zweiten Stufe die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 zum Umtausch verpflichtet. Stichtag für den Umtausch ist für diese Jahrgänge spätestens der 19. Januar 2023.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964, die ihren Papierführerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Die Zuständigkeit der Führerscheinstelle ergibt sich nach dem Meldewohnsitz. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg ist dies das Landratsamt Bamberg. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/vereinbarten Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Hier noch einmal die Staffelung der Umtauschfristen:

Geburtsjahr:	Stichtag für den Umtausch:
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Bei unbefristeten Kartenführerscheinen mit dem Ausstellungsdatum ab 1. Januar 1999 ist hingegen das Ausstellungsjahr des Führerscheins (siehe Feld 4a auf der Vorderseite des Führerscheins) ausschlaggebend:

Ausstellungsjahr:	Stichtag für den Umtausch:
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Landratsamt Bamberg

FFP2-Maskenpflicht für den Besuch des Gesundheitsamtes im Landratsamt Bamberg

Mit der 17. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht von der FFP2-Maskenpflicht ausgenommen

Aus diesem Grund gilt für Besucher des Landratsamtes Bamberg, die das Gesundheitsamt aufsuchen, die FFP2-Maskenpflicht. Medizinische Masken („OP-Masken“) sind nicht ausreichend.

BJLM 2022 Oberhaid *(Bildquelle: Bezirksfeuerwehrverband BFV Oberfranken e.V.)*

Landratsamt Bamberg

Bezirksleistungsmarsch der Jugendfeuerwehren Oberfranken

Die Feuerwehr Oberhaid richtete dieses Jahr den Bezirksleistungsmarsch der oberfränkischen Jugendfeuerwehren aus. Insgesamt 39 Startergruppen aus dem Regierungsbezirk suchten ihre Besten. Die jeweils vierköpfigen Mannschaften aus Jungs und Mädchen mussten an definierten Wettkampfstationen, verteilt in der ganzen Ortschaft ihr Können beweisen.

In ihren jeweiligen Landkreisen qualifizierten sich die Teilnehmer bereits über die ersten Plätze bei den Kreisleistungsmärschen im Vorfeld. Den Landkreis Bamberg vertraten Oberhaid mit zwei Startergruppen, Hirschaid, Röbersdorf und Steppach. Außerdem war eine Gruppe der Stadt Bamberg mit beteiligt.

Es galt an jeder der zehn Stationen, unter den wachsamen Augen der Schiedsrichter, möglichst keine Fehlerpunkte zu sammeln. Leinenbeutel-Zielwurf, Saugleitungs-Kuppeln oder 100m-Schlauchleitung-verlegen, sind nur einige Beispiele für die anspruchsvollen Herausforderungen.

Bis in den frühen Nachmittag lief der Marsch und hatte als Zielpunkt das Feuerwehrhaus in Oberhaid. Bestens verpflegt von den Aktiven dort, warteten die Gruppen schließlich auf die Ergebnisse.

Nach einer Begrüßung durch Landrat Johann Kalb und Kreisbrandrat Thomas Renner folgte ein kleiner Zwischen-Höhepunkt. Der Jugendwart der Feuerwehr Oberhaid, Georg Hahner, bekam aus den Händen des Bezirksvorsitzenden Herrmann Schreck, ebenfalls Vize-Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, die silberne Ehrennadel der deutschen Jugendfeuerwehr für seine langjährigen Verdienste.

Die Spannung und Vorfreude wuchsen anschließend mit jedem verkündeten Ergebnis. Mit viel Beifall und einer Urkunde wurde jede teilnehmende Gruppe vom letzten bis zum ersten Platz bedacht. Ab dem 12. Platz gab es Pokale, die die Teilnehmer aus den Händen von Herrmann Schreck und den weiteren Honoratioren entgegennahmen.

Eine rundum gelungene Veranstaltung mit einem würdigen Sieger aus dem Landkreis Bayreuth, der Jugendfeuerwehr Wasserknoden, mit nur 5 Fehlerpunkten. Stolz kann auch die Jugend aus dem Landkreis Bamberg sein. Drei Gruppen landeten unter den ersten 10: Oberhaid-1 Platz 3, Steppach Platz 5 und Röbersdorf Platz 8. Sie gehören nun zu den besten Jugendfeuerwehren in Oberfranken.

Gruppenbild *(Bildquelle: Kreisbrandinspektor Jörg Raber)*

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

10. Studienmesse:BA in der Bamberger Konzert- und Kongresshalle

Werden Sie Aussteller und melden sich bis zum 7. November 2022 an!

Die beliebte Bamberger Studienmesse:BA wird auch in 2023 wieder stattfinden. Am Samstag, 4. März 2023, haben Unternehmen, Universitäten und Hochschulen in der Bamberger Konzert- und Kongresshalle wieder die perfekte Gelegenheit sich potentiellen Nachwuchskräften aus der Region zu präsentieren, über ihr Angebot an verschiedenen Studiengängen und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und erste Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen zu knüpfen. Der Besuch der Messe ist von 10 bis 14 Uhr möglich und ist für Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

Messebegleitend wird es ein breites Angebot an Fachvorträgen zu Themen rund um die Ausbildung und das Studium geben. Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Standbuchung bis 7. November 2022 online über www.studienmesse-bamberg.de vornehmen und sich bei Interesse zusätzlich für einen Vortrag eintragen.

Landrat Johann Kalb sieht die große Bedeutung der mittlerweile 10. Bamberger Stu-dienmesse vor allem vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels: „Für Unternehmen ist es gegenwärtig wichtiger denn je, sich im „War For Talents“ als Arbeitgeber oder als Bildungseinrichtung zu positionieren und bestmöglich darzustellen. Wir freuen uns, mit der Studienmesse eine hervorragende Plattform zur regionalen Nachwuchssicherung geschaffen zu haben.“ Oberbürgermeister Andreas Starke sieht den Erfolg der Messe in den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und der persönlichen Nähe zwischen Arbeitgebern und Interessierten: „Obwohl heutzutage jede Information im Netz abrufbar ist, stehen Messen bei der Studien- und Berufswahl noch immer hoch im Kurs. Besucherinnen und Besucher schätzen an der Studienmesse:BA vor allem die vielfältige Aussteller-Kombination aus Hochschulen, Universitäten und Unternehmen.“

Die Studienmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Die Organisation liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Bamberger Congress + Event GmbH. Partner ist die Agentur für Arbeit Bamberg.

Das Messekonzept richtet sich nach den im März 2023 geltenden rechtlichen Vorgaben. Das entsprechende Hygienekonzept und allgemeine Verhaltensempfehlungen finden Sie unter www.studienmesse-bamberg.de.

Kurzinfo zur Studienmesse:
Aussteller können sich bis zum 7. November 2022 online unter www.studienmesse-bamberg.de anmelden.
Infos zur Messe geben Lara Bewernik (Bamberg Congress + Event GmbH) unter Tel. 9647-206, Melina Köhler (Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg) unter Tel. 87-1310 oder Tina Kröner (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Tel. 85-207.

Landratsamt Bamberg

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Dienstag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 13. November sowie der Buß- und Bettag am Mittwoch, 16. November und der Totensonntag am 20. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2.00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14.00 bis 24.00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Projekt „ErDiKo“ der bfz Bamberg Coburg macht Arbeitssuchende digital fit

Im Projekt „ErDiKo“ – Erfahren – Digital – Kompetent der beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Bamberg Coburg werden arbeitslose oder arbeitssu-chende Menschen mit langjähriger Berufserfahrung beim Prozess der Arbeitsaufnahme und der beruflichen (Neu-) Orientierung unterstützt. Dabei werden insbesondere im Bereich der Digitalisierung Kompetenzen auf- und ausgebaut.

Inhalte sind u.a.:
- Ermittlung vorhandener Ressourcen und Fertigkeiten
- 2x wöchentlich Arbeitsvormittage zur Entwicklung und Vertiefung digitaler Kompetenzen und Bearbeitung von Themen wie Arbeitswelt 4.0, Sicherheit im Internet oder Social Media
- 3x wöchentlich Gruppenangebote und Einzelcoachings zu den Themen:
  - Arbeitswelten
  - Gesundheitsmanagement (z. B. gesunde Ernährung, Stressmanagement ...)
  - Bewerbungscenter (z. B. Erstellen und Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen)
- Betriebliche Praktika zum Kennenlernen potentieller neuer Arbeitgeber*innen und zum Ausprobieren der Tätigkeiten mit Unterstützung durch Unternehmen in der Region Bamberg und einer Digi-Patenschaft

Der Einstieg in das Projekt ist individuell und somit jederzeit möglich, die Verweildauer im Projekt liegt in der Regel bei 3 Monaten. Die Gruppenangebote finden täglich im Umfang von je 4 Unterrichtseinheiten statt (20 UE/ Woche). Einzelcoa-

chings werden individuell vereinbart. Während der Teilnahme stehen feste Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Sozia-les im Rahmen des Arbeitsmarktfonds (AMF) gefördert. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei:
Lisa Kirchner – lisa.kirchner@bfz.de oder 0951 93224-24.

Volkshochschule Bamberg-Land

Tagesfahrt zur Bayerischen Landesausstellung „Typisch Franken?“ nach Ansbach am 01.11.2022

„Typisch Franken?“ lautet das Motto der aktuellen Bayerischen Landesausstellung, die zur Zeit in Ansbach im barocken Orangeriegebäude aus dem 18. Jahrhundert stattfindet. In der Landesausstellung wird gezeigt, was Franken ausmacht und prägt. Es werden ausgewählte Aspekte vorgestellt, die seit dem Mittelalter die verschiedenen fränkischen Herrschaften und Territorien charakterisieren und die teils bis in die Gegenwart nachwirken. In der Zusammenschau dieser sehr unterschiedlichen Themen entsteht ein Abbild Frankens, eine Vielfalt, die die Region nach wie vor kennzeichnet. Der wie eine Wanderung durch die fränkischen Regionen angelegte Ausstellungsrundgang thematisiert das „preußische“ Franken ebenso wie mondänes Bäderwesen, wirtschaftliche Erfolge, glanzvoll hochadeliges Leben und reichsstädtische Eigentümlichkeiten.
Die Volkshochschule Bamberg-Land bietet eine Tagesfahrt zur Bayerischen Landesausstellung an am Dienstag, den 1. November 2022.
Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

Neue Kurse bei Kolping

Methoden im Vertrieb
am Samstag, 5. November von 9.00 bis 16.15 Uhr

Internet – Die neue Welt
am Montag, 8. November, und Mittwoch, 10. November
jeweils von 9.00 bis 12.15 Uhr

MS-Excel für Anfänger
am Samstag, 12. November und 19. November
jeweils von 9.00 bis 16.15 Uhr

Instagram, TikTok und Co
am Dienstag, 15. November von 18.00 bis 19.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldungen
unter 0951-519470 oder www.kolpingbildung.de

Bauernmuseum Bamberger Land

Martinimarkt in Frensdorf

Ganz im Zeichen der Kartoffel steht der zweite Martinimarkt, zu dem das Bauernmuseum Bamberger Land, der Club Bamberg-Kunigunde, Mitglied des weltweiten Netzwerks Soroptimist International, sowie der Förderverein Bauernmuseum Bamberger Land am Samstag und Sonntag, 12. und 13. November 2022 nach Frensdorf einladen.

Der Erlös der soroptimistischen Angebote auf dem Martinimarkt fließt in die Serviceprojekte des Clubs. Die Clubschwestern setzen sich insbesondere unter dem Motto „Wissen macht Spaß“ seit 2014 jährlich für Lern-, Förder- und Integrationshilfen an fünf Grund- Mittelschulen in der Region ein. Alle zwei Jahre loben sie einen Promotionspreis für Absolventinnen der Universität Bamberg aus sowie gemeinsam mit den SI-Clubs der Metropolregion Nürnberg einen Kunstpreis, mit dem das künstlerische Schaffen von Frauen gewürdigt wird.

Weitere Informationen unter
www.martinimarkt-frensdorf.de oder
www.bauernmuseum-frensdorf.de

Öffnungszeiten des Martinimarkts
im Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf:
Samstag, 12. November, 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 13. November, 13.00 bis 18.00 Uhr

Berufsfachschule Mariahilf der Erzdiözese Bamberg

Einladung zum Infoabend am 9. November

Mit einer Ausbildung an der Berufsfachschule Mariahilf wird man ein starker Begleiter von morgen und wirkt dort, wo es Bedeutung hat: direkt am Menschen. Mit dem besonderen Konzept der „anderen Lernwelt“ erwirbt man dabei nicht nur eine qualifizierte Ausbildung und den Mittleren Schulabschluss, sondern legt ein starkes Fundament für die eigene Zukunft – persönlich wie beruflich.

Am **Mittwoch, 9. November, um 18.30 Uhr** informieren wir über die Ausbildungen im Bereich Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am **Stephansplatz 2 in Bamberg.**

Wir laden alle Schülerinnen, Schüler und Interessierte ein, die zum Schuljahr 2023/24 die erfüllte Vollzeitschulpflicht, einen Mittelschulabschluss, den Mittlerem Schulabschluss erreicht haben oder als Quereinsteiger bei uns starten wollen. Wir freuen uns auf das erste Kennenlernen an unserer Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0951 9558020 oder unter www.bfs-mariahilf.de

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Sie suchen einen Verwalter für Ihre Immobilie oder wollen ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...

§ 34c Abs. 2a, GewO

Weiterbildung gemäß

Immobilienmakler und Wohnimmobilien-verwalter

30 Jahre

METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 · § 34 c (GEWO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464

e-mail: metzner-immobilien@t-online.de

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

im Juli haben wir zu einem Projekt eingeladen, bei dem wir uns mit Robotik beschäftigen und mit Legosteinen Modelle bauen, die wir dann auch programmieren.
Das Projekt findet an vier Samstagen im Oktober statt und es können insgesamt
64 Kinder teilnehmen.

Zu diesem Projekt haben sich über 100 Kinder angemeldet. Damit haben wir nicht gerechnet.
Aus diesem Grund haben wir unter allen angemeldeten Kinder 64 Kinder ausgelost. Dies war für uns der einzig gangbare und gerechte Weg.
Alle ausgelosten Kinder wurden inzwischen telefonisch über ihre Teilnahme informiert.
Es tut uns sehr leid, dass nicht alle angemeldeten Kinder am Projekt teilnehmen können.

Alle angemeldeten Kinder, die telefonisch keine Zusage bekommen haben, stehen auf einer Warteliste. Sollten an den Projekttagen Kinder verhindert sein, so werden umgehend Kinder aus der Warteliste ausgelost und kurzfristig informiert.

Wir werden uns so schnell wie möglich nochmals mit dem Projekt bewerben. Wenn wir dann eine Zusage haben, können alle Kinder der Warteliste zu einem späteren Zeitpunkt teilnehmen.

Außerdem ist angedacht, dass im Jugendtreff ab November 2022 Kinder mit den Tablets und Legokisten auch Modelle bauen und programmieren können.
Martin Kaufmann wird entsprechende Infos an alle Interessenten über den Schulmanager bekanntgeben.

Viele Grüße vom Team der Bücherei

Landkreis Bamberg

Wir stellen für das Landratsamt Bamberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Leiter/in (m/w/d) des Fachbereiches Klimaschutz

Als Leiter/in des Fachbereiches Klimaschutz verantworten Sie die konsequente Weiterverfolgung der Energiewende und die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes im Landkreis Bamberg. Sie setzen bestehende Projekte um und entwickeln neue Konzepte auf der Grundlage klimarelevanter Daten. Dabei arbeiten Sie mit Gremien und kommunalen Entscheidungsträgern eng zusammen.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter **www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote**.
Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis **spätestens 23. Oktober 2022.**

Ihre Ansprechpartner bei uns:
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 (bei personalrechtlichen Fragen)
Herr Eckardt, Tel.: +49 951/85-400 (bei fachlichen Fragen)

Wir laden ein zu einer Atempause im Alltag
„Duftreise mit ätherischen Ölen -
Entspannung mit allen Sinnen“
(mit Andrea Moyano)

Dienstag, 8. November, um 19 Uhr in der Bücherei Oberhaid

Bitte bringen Sie eine Isomatte, Kissen und warme Decke mit

Eintritt frei Teilnehmerzahl begrenzt

Wir bitten um Voranmeldung in der Bücherei zu den Öffnungszeiten (persönlich oder Tel. 5024474)
oder per E-Mail an buecherei.oberhaid@t-online.de

Hospizakademie Bamberg

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – Präsenzveranstaltung

Am Donnerstag, 17. November 2022 findet um 19.00 Uhr der Vortrag „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ in Präsenz statt. Im Fokus stehen medizinische, ethische und rechtliche Informationen zu diesem Thema. Es werden Fragen der Teilnehmer/innen ausführlich beantwortet und die Teilnehmer/in sollen ermutigt werden, eine eigene Patientenverfügung zu erstellen

Weiterführende Infos und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter der Internetseite:
www.hospiz-akademie.de und der Kursnummer – L 04 .2 oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg, Telefon 0951 9550722

MASTERTEC
SPEZIALARTIKEL FÜR DEN STAHLBETONBAU

MASTERTEC ist ein Hersteller von Spezialartikeln für den Stahlbetonbau mit Firmensitz in Unterhaid. Mit 40 Mitarbeitern beliefern wir über 400 Händler in 25 Ländern.

Wir bieten ab 01.09.2023 einen Ausbildungsplatz

zum Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)

Weitere Information unter:
www.mastertec.eu/unternehmen

MASTERTEC GmbH & Co. KG
Kontakt: Kathrin Biroga · kabr@mastertec.eu · Tel. 09503 50470
Im Maintal 13 · 96173 Oberhaid · www.Mastertec.eu

Meisterhaft auto reparatur

Ihr Partner seit 1955: Kfz-Müllich in und um Oberhaid!

- Inspektion und Service (auf Wunsch mit Mobilitätsgarantie)
- Windschutzscheibenreparatur und -neueinbau
- Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
- Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
- Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
- Reifenservice und Rädereinlagerung
- Neu: Kalibrierung von Kamera- und Radarsystemen
- Achsvermessung/Spureinstellung

Hier prüft TÜV SÜD
immer Montag und Donnerstag.
Uhrzeiten und Anmeldung
telefonisch unter 09503/8580.

Kfz-Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Straße 44 · 96173 Oberhaid
Tel.: 09503/8580 · E-Mail: kfz.muellich@googlemail.com
www.kfz-muellich.de

Alle Senioren

bekommen am Mittwoch, 2. November

Allerseelen

in der Brauerei Wagner um 12.00 Uhr

Kernbraten mit Wirsing, Kloß und ein Getränk für 7,- € !

Ein Bild aus vergangenen Tagen: Hannla-Wirtin Martha Bendner und ihre Bedienung Maria Betz

Anmeldung wichtig!

An Allerseelen gedenkt man ALLER Verstorbenen. Auch soll den ruhelosen Seelen Frieden geschenkt werden. Um all derer Wohl wird an diesem Tag gebetet. Die Gebete sollen den Verstorbenen als Hilfe dienen, damit sie endgültig ihre Ruhe finden.

ALLE Senioren sind herzlich eingeladen, gerade an diesem Tag, GEMEINSAM statt EINSAM zu essen.

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Ansprechpartner Hilmar Wedler
Sprechstunde im Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Telefon 922313

Leib und Seele stärken

Es gibt Situationen, da haben wir den Eindruck, dass uns alle Fundamente wegbrechen und wir nichts mehr haben, woran wir uns halten können. Nicht erst dann, aber gerade auch in solchen Lagen ist es gut zu wissen, dass uns Gott seine Hilfe und Unterstützung zugesagt hat. An ihn können wir uns halten, wenn wir uns schutzlos u. schwach fühlen.

Liebe Senioren
Im November fahren wir Sie zur Basilika nach Vierzehnheiligen.
Ablauf: 10.00 Uhr Abholung von zuhause. Fahrt hoch zur Basilika, dann eine Stunde Aufenthalt. Heimfahrt nach Gemeinsamen Mittagessen im Haus Frankenthal.

Es ist immer wieder beeindruckend, dieses Gotteshaus zu bestaunen. Auch in der leeren Basilika spürt man die Energie des heiligen Ortes.

SENIOREN-SEITE

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

Haben Sie sich diese Fragen schon einmal gestellt:
- **Wo möchten Sie am Ende des Lebens versorgt werden?**
- **Wer soll sie dann begleiten und pflegen?**
- **Wer darf Entscheidungen treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind?**

Nicht alles im Leben ist planbar. Aber Sie können Vorsorge treffen – damit im Fall der Fälle auch am Lebensende Ihre Wünsche respektiert werden.

Eine Patientenverfügung tritt immer dann in Kraft, wenn ein Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und seinen Willen zu äußern. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihren Willen zu vertreten, wenn Sie es selbst nicht mehr können.

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist für viele Menschen eine schwierige Aufgabe. Wir bieten daher eine Beratung an. Kompetent und diskret. Unsere Beratung dauert eine gute Stunde. Die Maria-Betz-Stiftung steht Ihnen für eine Vorab-Auskunft gerne zur Verfügung.

Eine fahrbare Gehhilfe – der Rollator und Gehwagen

Kennen Sie jemanden, der sich beim Gehen immer schwerer tut, aber vielleicht denkt, es geht schon so?
Der Rollator dient dauerhaft oder zeitweilig gehbehinderten oder körperlich schwachen Personen als permanente Stütze. Er verleiht mehr Stabilität beim Gehen und Stehen und beugt der Sturzgefahr und daraus eventuell folgenden Verletzungen vor.
Wir bringen Ihnen gerne einen Rollator oder Rollstuhl zu Ihnen nach Hause. Sie können Ihn ausprobieren solange Sie wollen. Und das kostenlos. Sie werden schnell die Vorteile einer Gehhilfe erkennen und schätzen lernen.
Auch ein Rollstuhl kann gerne zur Verfügung gestellt werden.
Die Maria-Betz-Stiftung hilft Ihnen gerne weiter.

„Laufzeit" Wald und Flur

Senioren, die einfach Luft, Natur und Gemeinschaft genießen wollen, sollten diese Angebote nutzen:

Spazier-Treff
9.00 Uhr Kreislehrgarten
jeden Dienstag

Walking-Treff
9.00 Uhr große Turnhalle
jeden Freitag

Kaffee am Donnerstag

Liebe Senioren! Wie schön ist es, wenn man wieder gemütlich zusammensitzen kann und sich angenehm und interessiert unterhalten darf.

„Gemeinsam spielen, ist ein Stück Freude miteinander teilen." Probieren Sie es aus:

Kaffee & Spiel
14.30 Uhr Brauerei Wagner
Donnerstag, 20. Oktober

Das Spiel sieht für jedes Alter anders aus. Für das Kind ist es die Darstellung des Lebens; für den Heranwachsenden im Erträumen des Lebens; für den jungen Mann in der Aktivierung des Lebens; für den Reifen im Sichablenken vom Leben.

In froher Runde hören wir bekannte Lieder. Liederhefte laden zum Mitsingen ein.

Kaffee & Gitarre
14.30 Uhr Benedikt Stube
Donnerstag, 27. Oktober

Dieter Albrecht aus Oberhaid spielt bekannte und beliebte Volks- und Schunkellieder als auch bekannte Schlager. Es darf also kräftig gesungen, geschunkelt und geklatscht werden.

In größerer Runde macht Spielen Spaß. Mensch, ärgere dich nicht und komm.

Kaffee & Spiel
14.30 Uhr Brauerei Wagner
Donnerstag, 3. November

Menschen hören nicht auf zu spielen, weil sie alt werden, sie werden alt, weil sie nicht mehr spielen!

In froher Runde hören wir bekannte Lieder. Liederhefte laden zum Mitsingen ein.

Kaffee & Akkordeon
14.30 Uhr Benedikt Stube
Donnerstag, 10. November

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde im Rathaus
Montag & Donnerstag
8.00-11.00 Uhr, Tel. 922313

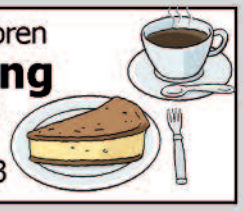

Kirchliche Nachrichten

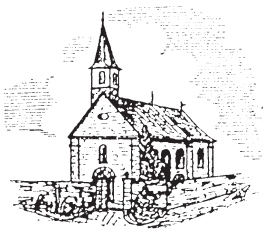

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 20. Oktober
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 21. Oktober
8.00 Eucharistiefeier (OH)
9.30 Seniorengottesdienst im AWO
18.00 Rosenkranz gestaltet von der KAB (OH)
18.00 Rosenkranz (STB)
Samstag, 22. Oktober
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 23. Oktober
9.00 Wortgottesfeier (UH)
9.00 Eucharistiefeier (STB)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Rosenkranz (UH)
Dienstag, 25. Oktober
18.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 26. Oktober
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 27. Oktober
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 28. Oktober
8.00 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Rosenkranz gestaltet vom Christl. Mütterverein (OH)
18.00 Rosenkranz (STB)
Samstag, 29. Oktober
13.30 Trauung (UH)
18.00 Vorabendmesse (OH)

www.bestattungen-then.de
Then Bestattungen
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951 - 70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

Sonntag, 30 Oktober
9.00 Eucharistiefeier (UH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
11.45 Tauffeier (STB)
18.00 Rosenkranz (UH)

Dienstag, 1. November
9.00 Eucharistiefeier (UH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
13.00 Friedhofsgang (UH)
14.00 Friedhofsgang (OH)
14.00 Eucharistiefeier (STB)
anschl. Friedhofsgang

Mittwoch, 2. November
18.30 Gottesdienst zu Allerseelen (OH)
Wir gedenken besonders der Verstorbenen seit dem letzten Allerheiligen aus Oberhaid, Unterhaid und Staffelbach

Donnerstag, 3. November
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Samstag, 22. Oktober
15.30 Ökumenischer Krabbelgottesdienst in der Johanneskirche

Sonntag, 23. Oktober
10.00 Gottesdienst in der evang. Johanneskirche, Prädikantin S. Freund anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 30. Oktober
10.00 Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg anschließend Kirchenkaffee

Montag, 31. Oktober
17.00 Gottesdienst zum Reformationsfest in der Erlöserkirche Bamberg; Ein Gottesdienst für die ganze Region mit festlicher Musik des Dekanatsposaunenchors; Festprediger ist Dr. Axel Töllner (landeskirchlicher Beauftragter für den christlich-jüdischen Dialog)

Regelmäßige Veranstaltungen:
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstag 19.00 Uhr
Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (im Oktober wegen wechselnder Probentermine besser vorher informieren)
Johannesspatzen – Kinderchor für Grundschulkinder:
jeden Mittwoch von 16.30 bis 17.15 Uhr (außer den Ferien)

Hockey für Jugendliche:
Kontakt und Info: Thomas Enser 0176 80765271
Eltern-Kind-Gruppe:
Mittwochs von 10.00 bis 11.30 Uhr
Kontakt und Info: Jasmin Mai, 0151 25243938
Donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr
Kontakt und Info: Madeleine Acet, 0152 33548461

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Vereinsnachrichten und Sonstiges

Veranstaltungskalender Oktober - Dezember

Samstag, 22. Oktober
RSC Oberhaid — Theateraufführung, 19.00 Uhr

Sonntag, 23. Oktober
RSC Oberhaid — Theateraufführung, 19.00 Uhr

Samstag, 29. Oktober
RSC Oberhaid — Theateraufführung, 19.00 Uhr

Montag, 31. Oktober
RSC Oberhaid — Theateraufführung, 19.00 Uhr

TSV Viktoria Staffelbach — Bockbieranstich, 18.00 Uhr, Sportheim

Freitag, 4. November
Bürgerverein Oberhaid — Frauenstammtisch, 19.00 Uhr, Brauerei Wagner

Reservistenkameradschaft Oberhaid — Monatsversammlung, 19.30 Uhr, Bunker

Montag, 7. November
Bürgerverein Oberhaid — Stammtisch der Kartfreunde, 19.00 Uhr, Brauerei Wagner

Freitag, 11. November
JBO Eintracht Oberhaid — Mexikanischen Fasching, Beginn: 20.30 Uhr, Brauerei Wagner

Sonntag, 13. November
Reservistenkameradschaft Oberhaid — Volkstrauertag, Ehrenabordnung, 9.45 Uhr, Bunker

RSC Oberhaid — Jahreshauptversammlung, 18.00 Uhr

Dienstag, 15. November
Seniorentanz Oberhaid — Seniorennachmittag, 14.00 Uhr, Pfarrheim

Samstag, 19. November
MGV Eintracht Oberhaid — Herbstkonzert, 19.00 Uhr, große Turnhalle

Montag, 21. November
Gemeinde Oberhaid — Bürgerversammlung in Staffelbach, 19.00 Uhr, TSV-Sportheim

Dienstag, 22. November
Gemeinde Oberhaid — Bürgerversammlung in Oberhaid, 19.00 Uhr, Bürgersaal

Donnerstag, 24. November
Gemeinde Oberhaid — Bürgerversammlung in Unterhaid, 19.00 Uhr, FW Haus

Samstag, 26. November
Gemeinde Oberhaid — Krippeneröffnung, 16.00 Uhr, Dr.-Hau-Platz

Weihnachtsmarkt in Oberhaid — Rathausplatz, 16.30 bis 22.00 Uhr

Judoclub Oberhaid — Nikolausfeier, 18.00 Uhr, Brauerei Wagner

Sonntag, 27. November
Weihnachtsmarkt in Oberhaid — Rathausplatz, 14.00 bis 19.00 Uhr

Adventskonzert — Pfarrkirche, 14.30 Uhr

RSC CONCORDIA OBERHAID

Einladung zur Mitgliederversammlung des RSC Concordia Oberhaid

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengendenken
3. Berichte der Abteilungen
4. Kassenbericht
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Wünsche/Anträge

Liebe Vereinsmitglieder, die Mitgliederversammlung findet am **13. November 2022** um **18.00 Uhr** im Vereinsheim statt, hierzu lädt sie die Vorstandschaft recht herzlich ein.

Der Gottesdienst findet am 13. November um 10.30 Uhr statt.

Freitag, 2. Dezember

Bürgerverein Oberhaid	Frauenstammtisch 19.00 Uhr, Brauerei Wagner
Reservistenkameradschaft Oberhaid	Monatsversammlung 19.30 Uhr, Bunker

Samstag, 3. Dezember

Weingut Weyrauther Unterhaid	Winzerwinter im Weingut Weyrauther 16.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag, 4. Dezember

Christl. Mütterverein Oberhaid	Adventsfeier, 14.00 Uhr Pfarrheim Oberhaid

Montag, 5. Dezember

Bürgerverein Oberhaid	Stammtisch der Kartfreunde 19.00 Uhr, Brauerei Wagner

Mittwoch, 7. Dezember

Gemeinde Oberhaid	Seniorenadventsfeier

Samstag, 10. Dezember

Reservistenkameradschaft Oberhaid	Jahresabschlussfeier 18.30 Uhr, FC Sportheim

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Letzte Werbung?

Wie Briefkastenwerbung unsere Umwelt zerstört

Für Deutschland heißt das pro Jahr:

- **2,8 Millionen Bäume werden gefällt,**
  ca. 80% davon werden importiert z.B. aus Brasilien und Russland
- **12 Millionen m³ Trinkwasser werden benötigt = ca. 10 Liter pro kg Papier**
- **1.200.000 Tonnen Papier werden verbraucht = ca. 36 kg pro Haushalt**

Davon landen ca. 90% ungelesen im Müll!

U
B
V

DU HAST DIE WAHL

BITTE KEINE WERBUNG

KEINE KOSTENLOSEN ZEITUNGEN!

Weitere Infos unter:
www.cleanupnetwork.com

Wehre Dich auch gegen Spam per Mail:
www.appmelder.de

Diesen Aufkleber findest Du demnächst in Deinem Briefkasten!

Unabhängige
Bürger
Vertretung

Oberhaid Unterhaid Staffelbach

Mitgliederversammlung

Freitag, 28. Oktober 2022
19 Uhr in der Benedikt's Stube

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Vorstandschaft
- Kassenbericht
- Jahresplanung
- Wünsche und Anträge

An die Mitglieder ergeht herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft

Nikolausfeier

1. Judo-Club 1976 Oberhaid e.V.

am Samstag, den
26. November 2022
um **18.00** Uhr
im Saal der
Brauerei Wagner

„Wer so unermüdlich gewirkt wie du im Leben, wer so Freund und Helfer war und stets sein Bestes hergegeben, der stirbt auch selbst im Tode nicht."

Mit nur 57 Jahren wurde unser

Thomas Sulzbacher

aus dem Leben gerissen.

In 15 Jahren Engagement als Vorsitzender des Ortskulturrings haben deine Herzlichkeit, dein Fachwissen deine freundliche Art, deine vielseitigen Kontakte, deine Hilfsbereitschaft, deine Freundschaft und viele Dinge mehr große Spuren hinterlassen.

Wir danken dir, Thomas, für alles, was du für Unterhaid geleistet hast.

Du wirst immer in unseren Gedanken bleiben.

Deine Unterhaider Vereine

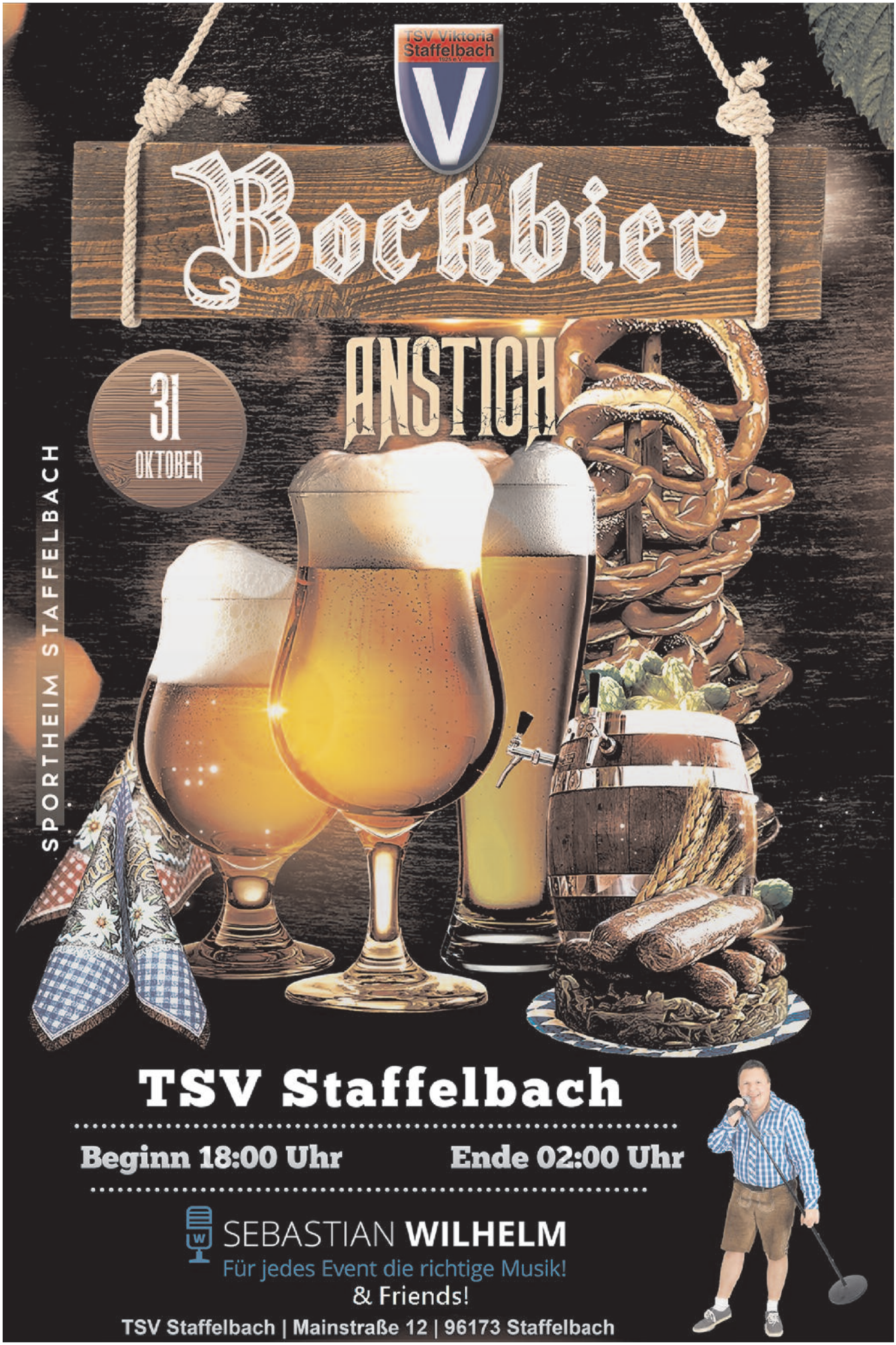
TSV Viktoria Staffelbach
Bockbier
ANSTICH
31
OKTOBER
SPORTHEIM STAFFELBACH
TSV Staffelbach
Beginn 18:00 Uhr
Ende 02:00 Uhr
SEBASTIAN WILHELM
Für jedes Event die richtige Musik!
& Friends!
TSV Staffelbach | Mainstraße 12 | 96173 Staffelbach

Herzliche Einladung zur Halloween-Party für Jung und Alt im Gruselkeller Unterhaid

Montag, 31.10.2022 ab 17.00 Uhr

In der schaurigsten Nacht des Jahres

verwandelt sich die altehrwürdige Kellergasse Unterhaid

OJO in den unheimlichsten Gruselkeller.

Es laden herzlich ein OJO und Gemeinde Oberhaid